

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1842**

41 (25.5.1842)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

Nr. 41.

Mittwoch den 25. Mai

1842.

Bekanntmachungen.

Nro. 15527. Johannes Schädle von Stupferich ist nach ordnungsmäßiger Prüfung als Wundarzneidiener aufgenommen und ihm der gewöhnliche Lizenzschein ausgefertigt worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Rastatt, den 13. Mai 1842.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vdt. Müller.

Nro. 15560. Nach erstandener ordnungsmäßiger Prüfung ist der bisherige Incipient im Rechts-polizeifache, Robert Pfeiffer von Münzesheim, unter die Zahl der Theilungs-Commissäre aufgenommen worden; was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt, den 13. Mai 1842.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vdt. Rost.

Die Bitte des Handelsmanns Salomon Thüringer, Sohn, von Oberwolfach um Bestätigung desselben als Bezirksagent der Kön. Franz. Fahrniß-Versicherungs-Gesellschaft des Phönix in Paris betreffend.

Nro. 15594. Für den Bezirk des Fürstl. Fürstent. Amts Wolfach ist Handelsmann Salomon Thüringer als Agent der französischen Feuerversicherungs-Gesellschaft des Phönix in Paris bestätigt worden.

Dieses wird in Gemäßheit des § 8 der Vollzugsverordnung vom 3. Nov. 1840 (Regierungsblatt Nro. 36) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rastatt, den 14. Mai 1842.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vdt. Müller.

Schuldienstmachtungen.

Der erledigte kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Biberach, Amts Gengenbach, ist dem vieljährigen Unterlehrer Gottlieb Mager daselbst übertragen worden.

Der erledigte kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst in Zähringen, Stadtamts Freiburg, ist dem Hauptlehrer Ignaz Schneider zu Umkirch, Landamts Freiburg, übertragen, und

dadurch ist der kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst in Umkirch mit dem gesetzlich regulirten Dienstlohn von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem auf 50 fl. jährlich bestimmten Schulgelds-Aversum bei einer Zahl von etwa 110 Schulkindern, erledigt worden. Die Competenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Regierungsblatt Nro. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei

der Bezirkschulvisitatur Freiburg zu Munzingen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Der erledigte kath. Schul- und Mesnerdienst zu Ettenheimweiler, Amts Ettenheim, ist dem Hauptlehrer Joseph Koch zu Brandenburg, Amts Schönau, übertragen, und dadurch ist der kath. Fiskalschuldienst in Brandenburg mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer durchschnittlichen Zahl von 84 Schulkindern auf 30 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Regierungsblatt No. 38) durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der Bezirkschulvisitatur Schönau innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch das Ableben des evang. Schullehrers Bronner ist die in die zweite Klasse gehörige Schullstelle zu Wolfenweiler, Bezirkschulvisitatur Freiburg, mit einem Gehalt von 190 fl. 48 1/2 fr., der aber, wenn ein Unterlehrer nothwendig wird, auf 175 fl. zu reduciren ist, nebst freier Wohnung und einem Gulden Schulgeld von jedem Schulkind, in Erledigung gekom. men. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Blatt vom 3. August 1836, No. 38) binnen sechs Wochen bei ihren Bezirkschulvisitaturen zu melden.

Übrigkeittliche Bekanntmachungen.

Baden. [Ansuchen.] Sämmtliche Polizeibehörden werden andurch ersucht, an der Karoline Kimmig von Oppenau, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, im Betretungsfall die wegen versuchter Unzucht gegen sie erkannte Gefängnißstrafe von 7 Tagen zu vollziehen und die requirirende Behörde hievon unter Mittheilung der Kostenzettel zu benachrichtigen.

Baden, den 14. Mai 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bilharz.

Signalement. Alter: 24 Jahre; Größe: 5' 2"; Statur: mittler; Gesichtsförm: länglich; Gesichtsfarbe: gut; Haare: schwarz; Stirne: mittler; Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Nase: lang; Mund: mittler; Kinn: rund; Zähne: gut; besondere Kennzeichen: keine.

Rastatt. [Fahndung.] Der unten signalisirte Schneidergeselle Rudolph Berner von hier, welcher eines Diebstahls angeklagt ist,

hat sich ohne Erlaubniß von hier entfernt. Die Großherzoglichen Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben fahnden und ihn im Verretungsfalle hierher transportiren zu lassen.

Rastatt, den 9. Mai 1842.

Großherzogliches Oberamt.
Kuenzer.

Signalement. Größe: 5' 3" 3/4; Alter: 23 Jahre; Statur: untersezt; Gesichtsförm: länglich und vollkommen; Gesichtsfarbe: gesund; Haare: hellbraun; Stirne: offen; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: proportionirt; Mund: mittelmaßig; Zähne: gut; Kinn: rund; Bart: keinen.

Rastatt. [Diebstähle.] Am 25. d. M. kamen auf dem hiesigen Jahrmärkte zweien Dienstmädchen ihre Geldbeutel abhanden. Der eine war von Perlen, zur Hälfte von braunen und zur Hälfte von blauen, im lehtern Sterne von weißen Perlen; das gelbe Metallschloß daran war schon ziemlich zerbrochen; der andere war lang und von grüner Seide. Dieselben enthielten etwa 9 fl. 7 fr. in Geld, bestehend aus zwei Guldenstücken, 3 Sechsbägnern, Sechsern und Kupferkreuzern.

Den 28. v. M., Vormittags, wurden von dem Wagen des Boten Joseph Eble von Sasbach vor dem Wirthshause zu den 3 Königen dahier folgende Gegenstände entwendet:

1) Eine Waidträsche von schwarzbraunem behaartem Kalbfelle mit weißem Strich nach der ganzen Länge.

2) Eine etwa 2 Fuß lange Baumsäge mit Gewinde im Hest.

3) Eine runde hölzerne Schachtel, im Durchmesser von circa 4 Zoll, in welcher 150 Stück Arunkel-Zwiebeln, einige kleine Paquere Blumen-samen, eine Kleider-Bürste von weißem Holz und eine Schreibtafel von rothem Saffian mit mehreren an Melchior Trapp in Sasbach adressirten Briefen sich befanden.

Am 9. d. M., Nachmittags, wurde dem Bäckerlehrlingen Alois Meier dahier eine silberne Taschenuhr entwendet. Dieselbe hat etwa 1 1/2 Zoll im Durchmesser, arabische Ziffern; das Zifferblatt ist an der Stelle, wo sie aufgezo-gen wird, etwas beschädigt. Die Uhr hat einen Werth von etwa 7 fl.

Wir bitten um Fahndung.

Rastatt, den 10. Mai 1842.

Großherzogliches Oberamt.
Kuenzer.

Oberkirch. [Fahndungszurücknahme.] In Untersuchungssachen gegen Nikolaus Imhof von Kniebis wegen Diebstahls nehmen wir unser Ausschreiben vom 13. d. M. No. 10063 hienit zurück, da Michael Gieringer von Döttelbach sich heute gestellt hat.

Oberkirch, den 21. Mai 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jüngling.

Ettlingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. wurde dem Alois Seifried von Bruchhausen ein Schwein, etwa 5 Monate alt, von weißer Farbe, mit krummen Füßen, im Werthe von 6 fl. entwendet.

Ferner wurden in der nämlichen Nacht dem Bürger Martin Becker von da aus dem nur durch Riegel verschlossenen Schweinstalle ein weißhaariges Schwein mit verkrümmtem Rücken, das ungefähr 40 Pfund wog, 6 Monate alt und etwa 8 fl. Werth war, entwendet.

Diese Diebstähle zeigen wir behufs der Fahndung an.

Ettlingen, den 20. Mai 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

Wolfach. [Diebstahl.] Der Wittve des Ignaz Schmider von Schapbach wurden vom 19. auf den 20. März nachbenannte Gegenstände entwendet:

1) Zwei Zweier-Bettanzüge von Kudertuch. Werth 4 fl.

2) Ein Bettanzug von Reistentuch. 1 fl.

3) Ein Leintuch von Kudertuch. 1 fl.

4) Ein Pfulbenanzug von Kudertuch. 30 fr.

5) Zwei Hemden von Reistentuch, bezeichnet mit den Buchstaben R. M. 1 fl. 48 fr.

Wolfach, den 17. Mai 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

Ettlingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 29. auf den 30. April d. J. wurden dem Bürger Anton Buh von Forchheim aus seinem Schweinstalle sechs 4 Wochen alte Schweinchen gestohlen, nämlich 2 roth punktirt — eines weiblich, eines männlich — dann ein weibliches, schwarz und roth punktirtes Schweinchen, und endlich ein ganz weißes weibliches Schweinchen. Sämmtliche waren verschnitten, bis auf das weiße und das schwarze weibliche Schweinchen, und haben einen Werth von 27 fl.

Ettlingen, den 18. Mai 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

Hüfingen. [Diebstähle.] Im Monat März d. J. wurden der Dienstmagd Cäcilia Hirt in Donaueschingen aus ihrem Kasten 18 Gulden, bestehend in 2 Fünffrankenthalern, 2 Guldenstücken und in Scheidemünzen, entwendet.

In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. wurden dem Demeter Frei von Döggingen mittelst Einbruchs eine Weiberhippe und 12 Schießlinge entwendet.

Diese Diebstähle werden behufs der Fahndung auf die Thäter und die entwendeten Gegenstände öffentlich bekannt gemacht.

Hüfingen, den 11. Mai 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fischer.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Meersburg

(2) des der Standesherrschaft Salem auf der Gemarkung Markdorf zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Buchen

(3) zwischen der Pfarrei Hainstadt und der Gemeinde Zimmern.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Ueberlingen. [Präklusiv-Erkenntniß.] Nachdem, der öffentlichen Aufforderung vom 9. December v. J. ungeachtet, bis jetzt keine Ansprüche auf das Zehntablösungskapital erhoben worden sind, welches die Hospitalverwaltung dahier an den Erblehenträger Jakob Weit zu Regelhof zu fordern hat; so werden Diejenigen, welche etwa später noch mit dergleichen Ansprüchen auftreten dürften, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Ueberlingen, den 20. April 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bliebmhaus.

(1) Meersburg. [Präklusiv-Erkenntniß.] Die Ablösung des dem Großh. Domainenrath auf der Gemarkung Riederach zustehenden Zehntens betreffend. Alle Diejenigen, welche in

Folge diesseitiger Aufforderung vom 26. Oct. v. J. Nro. 8144 (Anzeigeblatt vom vorigen Jahr, Nro. 88, 89 und 90) ihre Ansprüche auf den abgelösten Zehnten nicht geltend gemacht haben, werden damit lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Meersburg, den 17. Mai 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bosch.

(1) Ueberlingen. [Präklusiv-Erkenntniß.] Nachdem, der öffentlichen Aufforderung vom 17. November v. J. ungeachtet, bis jetzt keine Ansprüche auf das Zehntablösungs-Kapital erhoben worden sind, welches die Wittve des Damian Widmann, Besitzerin des Hofguts Häusern, an die Hospitalverwaltung dahier zu bezahlen hat, so wird nunmehr das angedrohte Präjudiz als eingetretener erklärt.

Ueberlingen, den 22. April 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bleibimhaus.

(1) Meersburg. [Präklusiv-Erkenntniß.] Die Ablösung des dem Kirchenfond Hagnau auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens betreffend, werden alle Diejenigen, welche in Folge diesseitiger Aufforderung vom 23. April v. J. ihre Ansprüche auf den abzulösenden Zehnten bis jetzt nicht geltend gemacht haben, damit an den Zehntberechtigten verwiesen.

Meersburg, den 19. Mai 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bosch.

Pforzheim. [Bürgermeisterwahl.] Johann Huthmacher, Accisor, wurde als Bürgermeister in Büchenbronn erwählt und von Staatswegen heute bestätigt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Pforzheim, den 20. Mai 1842.

Großherzogliches Oberamt.
Deimling.

Untergeriichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Bühl. [Präklusivbescheid.] In der Gantfache des Bürgers und Ackermanns Karl Roth in Steinbach werden alle Diejenigen, welche in der heutigen Liquidationstagsfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse hiemit ausgeschlossen.

B. R. W.

Bühl, den 10. Mai 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ruth.

Karlsruhe. [Präklusivbescheid.] Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der Gantfache des Metzgermeisters Christian Seippel dahier nicht angemeldet haben, werden von der Masse ausgeschlossen.

Karlsruhe, den 14. Mai 1842.

Großherzogliches Stadamt.
Baag.

Durlach. [Präklusivbescheid.] Die Gant des verstorben. Gottfried Stäbler von Echterdingen betreffend, werden alle Diejenigen, welche in der heutigen Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, andurch von der Gantmasse ausgeschlossen.

Durlach, den 18. Mai 1842.

Großherzogliches Oberamt.
Stuber.

Pforzheim. [Ausschlussbescheid.] In der Gant gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Privatlehrers Friedrich Wilhelm Fieß dahier werden auf Antrag der erschienenen Gläubiger alle Diejenigen von der vorhandenen Masse ausgeschlossen, welche in heutiger Tagsfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben.

B. R. W.

Pforzheim, den 10. Mai 1842.

Großherzogliches Oberamt.
E. Brauer.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagsfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte. — Aus dem

Bezirksamt Achern

(1) von Achern, der Bürger und Schustermeister Alois Doll mit seiner Frau und Mutter, der Joseph Doll's Wittve, auf Montag den 6. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr.

(1) von Fautenbach, Andreas Bollmer, auf Montag den 6. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr. — Aus dem

Bezirksamt Bühl

(1) von Bühl, der Bürger und Nagelschmied Gelasius Ulrich und seine Ehefrau Magdalena geborene Baudendistel von Möschnach, auf Dienstag den 7. Juni l. J., Vormittags 8 Uhr.

(1) Hüfingen. [Präklusivbescheid.] In der Gantsache des Karl Schaller von Sumpfohren werden alle diejenigen Gläubiger, welche an der heutigen Tagfahrt die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, hiermit von der Gantmasse ausgeschlossen. B. R. W.

Hüfingen, den 13. Mai 1842.
Großh. Bad. J. J. Bezirksamt.
Fischer.

Offenburg. [Präklusivbescheid.] In der Gant des Tufan Wenkert von Windschlag werden alle Gläubiger, welche in der heutigen Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Offenburg, den 19. Mai 1842.
Großherzogliches Oberamt.
v. Laroche.

(3) Bühl. [Aufforderung.] Die Kinder und Geschwister des verstorbenen Bürgers und Tagelöhners Leopold Müller von Bühlerthal haben die Erbschaft ausgeschlagen, dessen hinterlassene Wittve Elisabetha geborene Bäuerle aber solche angetreten und um Einsetzung in die Gewahr des Nachlasses nachgesucht.

Demzufolge werden alle Diejenigen, welche an diesen Nachlaß Ansprüche machen können oder wollen, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls dem Antrage der Bittstellerin entsprochen werden würde, und sie nur denjenigen Theil der Masse später anzusprechen hätten, der nach Befriedigung der Gläubiger auf die Wittve gekommen ist.

Bühl, den 29. April 1842.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wallebrein.

(1) Gengenbach. [Gläubiger-Aufforderung.] Die Erben des am 22. März d. J. verstorbenen Amtschirurgen Joseph Maurus Winterhalter von Zell haben die Erbschaft nur mit der Vorsicht eines vorangehenden richtigen Vermögens- und Schuldenverzeichnisses angetreten, und die Wittve sich unter derselben Bedingung zur Theilnahme an der Gemeinschaft erklärt, und damit die Abhaltung einer öffentlichen Schuldenliquidation beantragt.

Es werden diesem gemäß alle Diejenigen, welche Forderungen und sonstige Ansprüche an diese Verlassenschaftsmasse geltend zu machen haben oder aus irgend einem Grunde machen zu können vermeinen, aufgefordert, diese

Freitags den 10. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr, bei dem mit der Liquida-

tion beauftragten Distrikts-Notar auf dem Rathhause in Zell persönlich oder durch genügend Bevollmächtigte unter Vorlage der Beweisurkunden anzumelden und richtig zu stellen, andernfalls den Richterscheinenden ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbmasse vorbehalten werden können, welcher nach Befriedigung der erscheinenden Gläubiger den Erben zukommen wird.

Zugleich werden alle die, welche noch in diese Verlassenschafts Sache zu bezahlen schuldig sind, veranlaßt, bis zum Liquidationstage ihre Schuldigkeiten an den aufgestellten Einzieher daselbst abzutragen, andernfalls sie zu erwarten haben, daß sie nach Umfluß dieser Zeit ohne weitere Erinnerung auf gerichtlichem Wege zur Zahlung verhalten und so in weitere Kosten versetzt werden würden.

Gengenbach, den 18. Mai 1842.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wäsmer.

Mundtods-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grade für mundtods erklärt und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Bühl

(2) von Weitenung, dem Augustin Reck, welcher wegen Verschwendung im ersten Grade für mundtods erklärt und ihm in der Person des Bonifaz Jbach von da ein Beistand aufgestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Haslach

(2) von Hoffstetten, dem Sebastian Kornmaier, welcher zur Selbstverwaltung seines Vermögens für unfähig erklärt und ihm deshalb Andreas Kornmaier von da als Beistand beigegeben wurde. — Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim

(2) von Bodersweier, der ledigen volljährigen Barbara Dertel, welche wegen ihren schwachen Verstandeskräften unter die Verfügungen des L. R. S. 499 gestellt und derselben auf ihren Antrag in der Person des Johann Wund 5. ein Beistand beigegeben wurde. — Aus dem

Bezirksamt Waldshut

(1) von Kadelburg, der ledigen Barbara Groß, welche wegen Leichtsinnes im ersten Grade für mundtods erklärt und unter Pflugschaft des dortigen Bürgermeisters Groß gesetzt wurde.

(1) Ueberlingen. [Warnung.] Die hiesige Gemeinde-Berechnung schuldet der Pfarrkirchen-Berechnung dahier nachstehende Kapitalposten, worüber die Schuldurkunden, die nicht näher bezeichnet werden können, nicht aufzufinden sind, und es wird deswegen vor dem Erwerbe derselben gewarnt:

- 1) über 100 fl.
- 2) " 260 "
- 3) " 1025 "
- 4) " 200 "
- 5) " 250 "

Ueberlingen, den 10. Mai 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bleibimhaus.

(1) Eppingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Der seit dem Jahr 1819 nach Nordamerika ausgewanderte Philipp Koch von Eppingen oder dessen Leibeserben, da deren dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, werden aufgefordert, das dahier hinterlegte Vermögen ad 231 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls selbiges den sich darum gemeldet habenden nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz ausgehändigt werden wird.

Eppingen, den 14. Mai 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ortalfo.

(1) Bühl. [Gläubiger-Aufruf.] Alle Diejenigen, welche an den ledigen Johannes Baumann von Bühlenthal, gegen welchen wegen verschwenderischen Lebenswandels Vermögens-Untersuchung erkannt wurde, eine Forderung zu machen haben, werden anmit aufgefordert, solche am Dienstag den 14. Juni d. J. vor dem Distrikts-Notar Fink auf dem Gemeindehause zu Bühlenthal anzumelden und richtig zu stellen, andernfalls sie bei diesem Liquidationsverfahren nicht berücksichtigt werden könnten.

Bühl, den 20. Mai 1842.

Großherzogl. Amts-Revisorat.
Rheinboldt.

(1) Waldshut. [Erbsvorladung.] Agatha Wehrle von Stadenhausen, welche im Jahr 1817 nach Amerika ausgewandert ist und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, wird hiemit aufgefordert, sich zur Empfangnahme der ihr durch den Tod ihrer Mutter und der Schwestern, Crescentia und Johanna Wehrle von da, angefallenen Erbschaft von circa 400 fl. binnen 3 Monaten dahier zu melden, widrigenfalls solche lediglich Denjenigen zugewiesen werden

würde, welchen sie zufame, wenn Agatha Wehrle zur Zeit des Erbanfalls nicht am Leben gewesen wäre.

Waldshut, den 14. Mai 1842.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Buiffon.

Kauf-Unträge.

(1) Ettlingen. [Birthschafts-Versteigerung.] Aus der Verlassenschaftsmasse der verlebten Kreuzwirth Karl Stein'schen Eheleute von Ettlingen werden

Donnerstag den 2. Juni d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause selbst öffentlich versteigert:

1) Eine zweistöckige steinerne Behausung nebst Keller, Stallung und Hofraum, mit darauf ruhender Real-Schildgerechtigkeit zum goldenen Kreuz;

2) eine daran angebaute, zweistöckige, steinerne Behausung mit gewölbtem Keller und hinten anstoßender, neu erbauter, steinerne Scheuer und Stallung; dahier an der Haupt- und Altsstraße gelegen; und

3) sämmtlich vorhandene Birthschaftsgeräthschaften.

Die Gebäulichkeiten können inzwischen täglich eingesehen und die Steigerungsbedingungen bei Handelsmann J. B. Pfeiffer dahier vernommen werden.

Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Ettlingen, den 19. Mai 1842.

Großherzogl. Amts-Revisorat.
Braunwarth.

vdt. Vogel,
Notar.

(1) Bruchsal. [Mühlversteigerung.] Mit obervormundschaftlicher Genehmigung wird die dem hiesigen Bürger und Schenkwirth Roman Keilbach und den Erben seiner Ehefrau eigenthümlich zugehörige, in der Nähe der Stadt Bruchsal an dem Saalbache liegende Mahlmühle, der Erbtheilung wegen,

Mittwoch den 15. Juni d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, in der Mühle selbst durch den Notar Ziller öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die zu versteigernden Gegenstände bestehen aus einem massiv von Stein erbauten, neuen, zweistöckigen Wohnhause mit 5 heizbaren Zimmern, einer Küche, mehreren Speichern und 2 Kellern, so wie einer geräumigen Scheuer mit

Viehstallungen, 8 Schweinställen, Wagenremise, Wasch- u. Backhaus und einer starken Brunnenquelle; endlich

- 1 Viertel 20 Ruthen Gemüsgarten,
- 2 " 20 " Baumgarten,
- 1 " 35 " Wiesen, theilweise mit Bäumen besetzt, und
- 8 " bestes Ackerfeld.

Die Mühle ist vorzüglich eingerichtet und sehr gut unterhalten. Dieselbe besteht aus 3 Mahlgängen, einem Gerbgange, einer Schwingmühle, einer Delnmühle mit zwei Holländerpressen, einer Hanfreibe u. einer Gypsmühle, sodann in einem steinernen Wasserbau mit 5 Rädern.

Das Ganze liegt in dem freundlichen Thale gegen Heidelberg, ist nur $\frac{1}{4}$ Stunde vom Eisenbahnhofe entfernt, stets mit reichlichem, niemals einfrierendem Wasser versehen, sonach zur Anlage eines Fabrikgeschäftes besonders geeignet.

In Folge der bevölkerten Umgegend ist die Mühle immer in vollem Gange und sichert demnach dem künftigen Besitzer ein gewisses Einkommen.

Geschieht ein annehmbares und dem Anschlag erreichendes Gebot, so erfolgt der Zuschlag in kürzester Frist.

Auswärtige Steigerungsliebhaber haben hinlängliche Vermögenszeugnisse vorzulegen, wenn dieselben zur Steigerung zugelassen werden sollen.

Bruchsal, den 14. Mai 1842.

Großherzogl. Amts-Revisorat.

Schnaibel.

(2) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Auf Antrag der Gürtler Ludwig August Meißner's Witwe wird das unten beschriebene Wohnhaus

Donnerstag den 2. Juni l. J.,

Vormittags 9 Uhr, in Nro. 35 der Waldstraße öffentlich versteigert.

Beschreibung des Hauses sammt Zugehörde. Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt zwei Seitengebäuden und Garten, Nro. 35 in der Waldstraße, neben Schneidermeister Dürr u. Schreinermeister Scheerer.

Karlsruhe, den 12. Mai 1842.

Großherzogl. Stadtamts-Revisorat.

G. Gerhard.

(1) Sickingen, Amts Bretten. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 28. Januar d. J. werden am

Montag den 6. Juni d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause dahier dem Bürger Franz Joseph Müller dahier fol-

gende Liegenschaften im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen sind, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis und darüber erzielt werde.

1) Ein einstöckiges Haus mit Scheuer, Stallung und Garten, neben Michael Schweifert und Allmendweg.

2) 35 Ruthen Acker im Reichenberg, neben Wittwe Winterroth und Franz Armbrust.

3) 29 $\frac{1}{2}$ Ruthen Acker in der breiten Eiche, neben Georg Leis und Christine Jahn.

4) 1 Viertel 8 $\frac{1}{2}$ Ruthen Acker im Bären, neben Peter Leis und dem Wald.

5) 6 $\frac{2}{3}$ Ruthen Garten im Dorf, neben Karl Singer und den Kindern erster Ehe.

Sickingen, den 6. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Wilferdingen, Oberamts Durlach. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem Philipp Jakob Sachmann, Bürger und Bauer dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 30. März d. J. Nro. 5170 u. vom 6. April d. J. Nr. 5008 die unten benannten Liegenschaften

Donnerstag den 2. Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

Gebäulichkeiten.

1) Eine einstöckige Behausung mit Wohnzimmer, Scheuer, Keller und Stallung unter einem Dache, außen im Ort, einers. Wilhelm Nebmann, anders. Friedrich Walch, vornen die Siegelhüttenstraße, hinten die Allmendwiesen.

A c k e r.

2) 18 Ruthen in den Stockäckern, einerseits Adam Phil. Sachmann, anders. Jak. Sachmann.

3) 1 Viertel in der Hell, einerseits Wilhelm Sachmann, andererseits Posthalter Nagel.

4) 35 Ruthen im Fluckenberg, einers. Friedr. Maier, anders. der Weg.

Wilferdingen, den 16. Mai 1842.

Bürgermeisteramt.

Sachmann. vdt. Kröner,
Rathsschrbr.

Neuenbürg, Oberamts Bruchsal. [Zwangsvesteigerung.] Dem Johann Adam Gödler, Bürger u. Bauer dahier, werden zufolge richterlicher Verfügung des Großh. Oberamts Bruchsal vom 20. April d. J. Nro. 10155 am

Montag den 6. Juni d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause dessen sämtliche Liegenschaften, aus einem doppelten Wohngebäude nebst Scheuer, Stallung und 37 Item Grundstücke bestehend, zu Eigenthum öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen sind.

Neuenbürg, den 12. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Frank. vdt. Hubbuch.

Lichtenau, Amts Rheinbischofsheim. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Seidenweber Kaspar Bleuler von hier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 13. April d. J. Nr. 2044 die unten verzeichneten Liegenschaften

Freitag den 3. Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege nochmals öffentlich versteigert, mit dem Bemerkten, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben würde; als:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Gemüsgärtlein, in der Mühlgasse gelegen, einerf. Friedrich Lauppe, anders. Jakob Hochberger's Wittwe.

Lichtenau, den 17. Mai 1842.

Bürgermeisteramt.

Stengel. vdt. Lauppe,
Rathsschr.

Bekanntmachungen.

(1) Sinsheim. [Kirchenbau-Versteigerung.] Die zu Erbauung einer neuen evangel. Kirche in Elsen's erforderlichen Bauarbeiten werden

Samstag den 28. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Elsen's im Abstreich veraccordirt.

Der Voranschlag der einzelnen Arbeiten beträgt:

Maurerarbeit	6575 fl. 15 fr.
Steinhauerarbeit	1543 = 31 "
Zimmerarbeit	2643 = 18 "
Schreinerarbeit	1153 = 32 "
Schlosserarbeit	665 = 2 "
Glaserarbeit	218 = — "
Schieferdeckerarbeit	350 = — "
Tüncherarbeit	553 = 7 "

Plan und Ueberschläge liegen zur täglichen Einsicht auf diesseitigem Bureau bereit.

Die accordlustigen Handwerksleute werden zur Versteigerung mit dem Bemerkten eingeladen, daß nur die Gebote derjenigen berücksichtigt werden können, welche sich mit legalen Zeugnissen über Brauchbarkeit und Cautionsfähigkeit im Betrag der Accordsumme bei der Verhandlung ausweisen.

Sinsheim, den 18. Mai 1842.

Großherzogliche Stiftschaffnei.

Banz.

(2) Pforzheim. [Accordbegebung eines neuen Pfarrhausbaues zu Ipspringen und Versteigerung des alten auf den Abbruch.] Freitag den 27. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, wird der Bau eines neuen Pfarrhauses zu Ipspringen nach folgendem Kostenüberschlag durch Abstreichsversteigerung in Accord gegeben werden:

a. Maurer- u. Steinhauerarbeit	4860 fl. 45 fr.
b. Zimmermannsarbeit	1550 = 15 "
c. Schreinerarbeit	625 = 15 "
d. Schlosserarbeit	602 = 23 "
e. Glaserarbeit	208 = 5 "
f. Blechernerarbeit	29 = 36 "
g. Anstreicherarbeit	228 = 43 "
h. Schieferdeckerarbeit	79 = 17 "

—: 8184 fl. 19 fr.

Die Verhandlung wird in dem Gemeinderathshaus zu Ipspringen vorgenommen. Die Bedingungen, so wie die Baupläne können in der Zwischenzeit auf dem Geschäftszimmer der hiesigen Großh. Domainen-Verwaltung eingesehen werden.

Nach Beendigung dieser Verhandlung wird sodann auch die Versteigerung des alten Pfarrhauses an den Meistbietenden auf den Abbruch vorgenommen.

Pforzheim, den 16. Mai 1842.

Großherzogl.

Großherzogl.

Bau-Inspection.

Domainenverwaltung.

(1) Rastatt. [Dienstgehülfsen- und Decopisten-Gesuch.] Bei der Obernehmeri Rastatt soll für den Gehalt von 350 fl. ein Dienstgehülfe aufgenommen werden.

Meldet sich um obigen Gehalt kein tüchtiger Bewerber, so würde man sich zur Aufnahme eines Decopisten entschließen, der mit einem noch jugendlichen Alter, Talent und Eifer verbindet, worüber Nachweisung verlangt wird.